

TOP 26

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	05.10.2020	öffentlich

Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein; Ermäßigung für Schwerbehinderte für die Einrichtungen Theater Pfalzbau, Städtische Bäder und die Volkshochschule

Vorlage Nr.: 20202320

Antrag

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Stadtverwaltung, sehr geehrte Stadtratskollegen,

die AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein stellt hiermit den Antrag,

Ermäßigung für Schwerbehinderte für die Einrichtungen Theater Pfalzbau, Städtische Bäder und die Volkhochschule, Kurse ab 20 UE ab einen GdB 50 zu gewähren.

Begründung:

Zur Begründung wird angeführt:

§ 2 SGB IX Begriffsbestimmungen

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Es erschließt sich uns nicht warum hier unter den Schwerbehinderten sich eine Ungleichbehandlung ergibt.

Das im Sozialausschuss vom 17.09.2020 alle aufgeführten Einrichtungen vom Wildpark bis Ernstbloch-Bloch-Zentrum, Veranstaltungen und Sonderausstellungen die Ermäßigung ab einen GdB von 50 umgesetzt wird begrüßen wir. Aber das die oben genannten Einrichtungen erst ab einen GdB von 80 ermäßigt wird ist nicht nach zu vollziehen. Hier werden behinderte Menschen

des genannten Personenkreises wo diese Ermäßigung nicht beanspruchen können ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans – Joachim Spieß

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein